Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Behörde für Schule und Berufsbildung
- V 13 -
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber" genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer" genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Software-Entwicklung der Verfahren SchulInformationsZentrum (SIZ) und StudienKolleg Hamburg (STK)
3. Änderung: Anpassung der Vertragslaufzeit und Obergrenze

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

☒ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

☐ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 7)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

3.1.1 ☐ Beratung
3.1.2 ☐ Projektleitungsunterstützung
3.1.3 ☐ Schulung
3.1.4 ☐ Einführungsunterstützung
3.1.5 ☐ Betreiberleistungen
3.1.6 ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
3.1.7 ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
3.1.8 ☒ sonstige Dienstleistungen:
gemäß Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

☒ der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Softwareentwicklung	Anlage(n) Nr.	4

☒ folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2
Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
Muster Leistungsnachweis Dienstleistungen	Anlage(n) Nr.	5

Es gelten die Dokumente in

☐ obiger Reihenfolge
☒ folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5

3.2.2 ☒ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

a) die Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8

b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Beim Auftragnehmer

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	**Geplanter Leistungszeitraum**		**Verbindlicher Leistungszeitraum**	
	Beginn	**Ende**	**Beginn**	**Ende**
V14447/2300000			01.01.2020	31.12.2020
V14447-1/2300000			01.01.2021	31.07.2021
V14447-2/2300000			01.08.2021	31.12.2021
V14447-3/2300000 gemäß Nr. 3.1.8		28.02.2022	01.01.2022	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
_____ bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage(n) 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 ☒ Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					**Preis innerhalb der Zeiten** gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	**SAP-Artikel-Nr.**	**Artikelbezeichnung/-code**	**Menge**	**Mengen-einheit**	**Einzelpreis**

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2 enthalten.

Reisezeiten

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisezeiten werden vergütet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

☐ gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
☒ gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
☐ anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

5.2 ☐ **Festpreis**

Der **einmalige** und der **jährliche Festpreis** setzen sich gemäß Anlage zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
☐ Reisekosten werden vergütet
☒ Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
☐ Nebenkosten werden vergütet

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

_____

_____

6.2 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

_____

6.3 ☒ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 ☒ Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

6.4.1 Das unter 6.3 übertragene Nutzungsrecht schließt eine entgeltliche (in Gewinnerzielungsabsicht bzw. gewerbliche) Veräußerung aus.

6.4.2 Übertragbarkeit im Sinne von 6.3 umfasst sowohl das Recht der Vollübertragung wie auch die Einräumung von (Unter-)Nutzungsrechten an Dritte, soweit der AN diese übertragen darf.

6.4.3 Die Dienstleistungsergebnisse und Zwischenergebnisse bedeuten, die nach diesem Vertrag

erbrachten Entwicklungen.

6.4.4 Abweichend von § 5 Abs. 2 Dataport-BenO wird dem Auftraggeber zusätzlich an dem Framework „AppFrameDotNet“ ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unwiderrufliches und übertragbares Recht für die Nutzung des Frameworks für eigene Anwendungen eingeräumt. Der Auftraggeber ist berechtigt, anderen Bundesländern oder Entwicklungspartnern ein entsprechendes Nutzungsrecht einzuräumen, soweit dies im Rahmen der Zusammenarbeit, z.B. der Kieler Beschlüsse oder DigitalPakt Schule, erforderlich ist. Die Einräumung eines Nutzungsrechts zu einer gewerblichen Nutzung ist ausgeschlossen. Im Falle der beabsichtigten Rechteeinräumung an ein anderes Bundesland oder einen Entwicklungspartner ist der Auftragnehmer im Vorfeld zu informieren.

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers

☒ Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [redacted] zu senden.

8.3. gemäß Anlage 4 Pkt. 3.1

9 Schlichtungsverfahren

☐ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1 ☐ Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.
Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2 ☑ Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:
a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.4 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.5 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2022 und endet voraussichtlich am 28.02.2022. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

11.7 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Hamburg	, 16.12.2021	Hamburg	,
Ort	Datum	Ort	Datum

[redacted]

Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:	
Auftraggeber:	**Behörde für Schule und Berufsbildung** **- V 13 -** **Hamburger Straße 31** **22083 Hamburg**
Rechnungsempfänger:	**Behörde für Schule und Berufsbildung** **22222 Hamburg**
Leitweg-ID	

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentrale Ansprechpartner des Auftragnehmers:	[redacted]
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	**1.**
	2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort , Datum

Preisblatt
Aufwände

Gültig ab dem 01.01.2022

r die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
hlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

t einer einmaligen Obergrenze von 40.000,00 €.

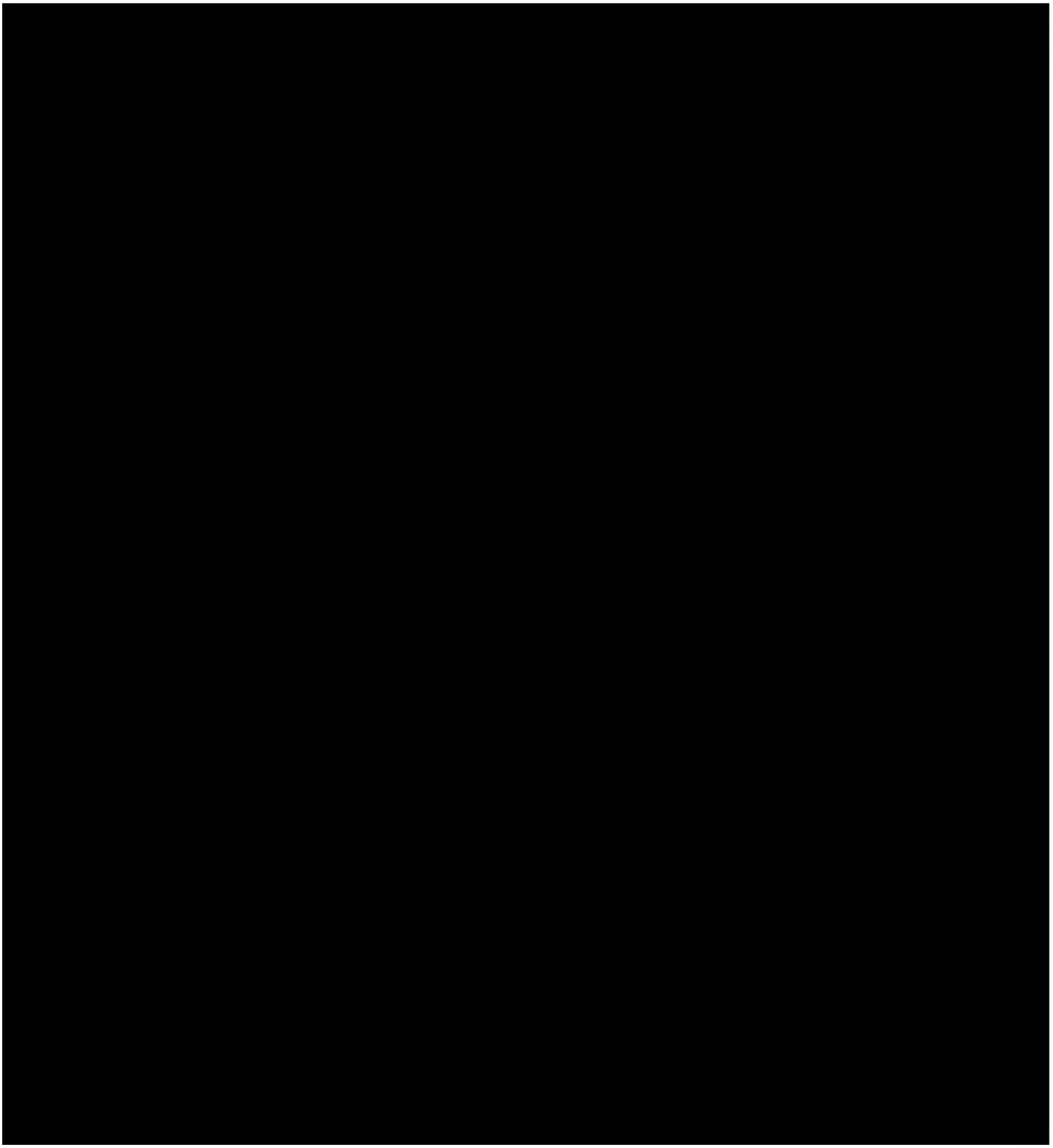

Anlage 3 zum V14447-3/2300000

Vertragsnummer: _____
Auftraggeber: BSB

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	☑
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☐

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung [1]

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:
https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	**Art und Zweck der Verarbeitung** (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Verarbeitung im Rahmen des Schul- und Ausbildungsverhältnisses

2.	**Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten** (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	- 2.1.1 Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, E-Mail, Mobiltelefonnummer - 2.1.2 Daten über Familienverhältnisse, z.B. Anzahl von Kindern - 2,1.4 Ausbildungs- und Berufsdaten, z.B. Zeugnisse, Schulbildung und -abschlüsse, Benotungen und Bewertungen
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

3.	**Beschreibung der Kategorien betroffener Personen** (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	- 3.2 Schülerinnen und Schüler sowie Kandidatinnen und Kandidaten oder Interessentinnen und Interessenten für Schul- und Ausbildungsverhältnisse, Personen in der ganztägigen Bildung und Betreuung (Gruppen 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6 und 2.1.7) - 3.3 Sorgeberechtigte/n der Personengruppe b) (Gruppen 2,1.1, 2.1.2,2.1.6,2.1.7 und 2.1.8)

4.	**ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation** (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

[1] Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

dataport

Leistungsbeschreibung Softwareentwicklung

SIZ und STK

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 1
1.1 Organisatorische Einordnung 1
1.2 Betroffene Verfahren 1
1.3 Eingesetzte Technologien 1
2 Leistungen 2
3 Rahmenbedingungen und Abgrenzungen 3
3.1 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers 3
3.1.1 Entwicklungsumgebung 3
3.2 Abgrenzung zu Betriebsleistungen 3
3.3 Abgrenzung zu Softwaretest und Qualitätsmanagement 4
3.4 Verantwortlichkeit für den Quellcode 4
3.4.1 Sicherstellung der dauerhaften Wartungsfähigkeit 4
3.5 Ort der Leistungserbringungen 4

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Leistungsbeschreibung umfasst Leistungen im Bereich der Softwareentwicklung für Neuverfahren zur Ablösung eines Altverfahrens im Rahmen der im Weiteren genannten Verfahren und Technologien.

1.1 Organisatorische Einordnung

Im Weiteren bezeichnet Auftragnehmer das Competence Center Software-Entwicklung (CCSE) bei Dataport. Regelungen und Abgrenzungen bzgl. der Leistungen und Plichten des Auftragnehmers beziehen sich somit nicht auf andere Leistungserbringer und Organisationseinheiten bei Dataport, die ggf. ebenfalls in einem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen.

1.2 Betroffene Verfahren

Die Leistungen betreffen folgende Verfahren des Auftraggebers:

Name	Langform	Beschreibung
SIZ	SchulInformationsZentrum	Im SIZ werden Prüfungen zu Schulabschlüsse durchgeführt, deutsche Bildungsnachweise nachträglich anerkannt sowie ausländische Schulabschlüsse bewertet und anerkannt.
STK / STUK	StudienKolleg Hamburg	Im Studienkolleg Hamburg werden Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die nicht als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt ist, und auch bereits zum Studium Zugelassene auf das Studium an einer Hamburger Hochschule vorbereitet.

Weitere Verfahren können im Rahmen einer Vertragsanpassung aufgenommen werden.

1.3 Eingesetzte Technologien

Der Auftragnehmer erbringt Entwicklungsleistungen die Kenntnisse in folgende Technologien und den damit verbundenen Methoden und Werkzeugen betreffen:

- Objektorientierte Softwareentwicklung in den Sprachen C# und VB.NET
- Im direkten Kontext davon Webentwicklung unter Berücksichtigung von HTML, JavaScript, CSS
- Schemadefinition und Datenbankanfrage in TSQL (MS SQL Server)

- Erstellung von Reports im SQL Server Reporting Services
- Erstellung von Integration Services-Paketen (SQL Server Integration Services)

Leistungen, die Kenntnisse in anderen Plattformen, Technologien und Werkzeuge erfordern, können nur nach Absprache erfolgen und nicht grundsätzlich oder dauerhaft zugesichert werden.

Das Entwicklungsteam behält es sich vor, weitere Technologien nach Bedarf einzusetzen (insbesondere Angular und das Dataport-eigene AppFrameDotNet).

2 Leistungen

Die Neuentwicklung der Verfahren SIZ und STK entsteht in enger Abstimmung zwischen Auftraggeber und Entwicklungsteam, um im Sinne der agilen Softwareentwicklung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Neuentwicklung werden neue Technologien und Frameworks gemäß Empfehlung des Dataport-Entwicklerteams eingesetzt, z.B. Angular und das Dataport-eigene AppFrameDotNet.

Im Rahmen dieser Leistungen erbringt der Auftragnehmer die Entwicklungsleistungen. Diese beinhalten:

- Beratung des Auftraggebers im Rahmen der Anforderungserhebung und Konzepterstellung
- Erstellung von Aufwandsschätzungen für die Umsetzung von Anforderungen auf Anfrage des Auftraggebers
- Analyse bestehenden Sourcecodes
- Analyse der fachlichen Funktionsweise des bestehenden Systems, wenn der Auftraggeber Informationsbedarf im Zuge von Dokumentationserstellung oder des fachlichen Verfahrenssupport hat
- Analyse von im Rahmen der ITIL-Betriebsprozesse festgestellten Problemen im Betrieb der Software auf mögliche Ursachen im Sourcecode
- Codeanpassung und Fortentwicklung, inkl. impliziten Tests während der Entwicklungstätigkeit sowie Implementierung von Modultests (Unittest)
- Bereitstellung der Quellen für das Deployment in Test-, Abnahme und Produktion für den Auftraggeber
- Bewertung und Fortschreibung der der Software zugrundeliegenden Architekturvorgaben in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber
- Entwicklungsseitige Qualitätssicherung durch Codereviews und verwandte Maßnahmen
- Koordinative Aufgaben innerhalb des Softwareentwicklungsprozess

3 Rahmenbedingungen und Abgrenzungen

3.1 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Damit der Auftragnehmer seine Leistungen erfüllen kann sind folgende Leistungen erforderlich:

- frühzeitige Bereitstellungen neuer oder veränderter fachlicher Anforderungen in strukturierter Form
- Erstellung und Fortschreibung der Release-Planung und damit verbunden die Priorisierung der Anforderungen und Abstimmung der Release-Planung mit dem Auftragnehmer bzgl. der Umsetzbarkeit
- Koordinierung der Anforderungsklärung und Fortschreibung während der Entwicklung
- Durchführung von Integrations-. Akzeptanz- und Abnahmetests
- Bereitstellung von Beschreibungen zu produktiven Fehlern in Form eines beispielhaften, gut dokumentierten Incidents oder eines Problems im Rahmen der mit Dataport abgestimmten Betriebsprozesse
- Bedarfsweise Erstellung von Testfällen in Entwicklungs-, Test- sowie Stage-/Abnahmeumgebungen, auch auf Datenbankebene, zur Klärung der Ursache gemeldeter Fehler bzw. im Rahmen der Testung, Aufbau und Befüllung eigener Datenbankkopien für Test und Schulung in Absprache mit dem Auftragnehmer

3.1.1 Entwicklungsumgebung

Für diesen Auftrag wird festgelegt, dass abweichend vom sonst üblichen Vorgehen Sourcecode-Verwaltung und Prozesssteuerungstools in Form von Teamprojekten auf einem TFS-Server in einer aktuellen Version vom Auftraggeber bereitgestellt werden. Die Ausstattung der eingesetzten Entwickler mit Hardware und clientseitiger Software erfolgt durch den Auftragnehmer

3.2 Abgrenzung zu Betriebsleistungen

Der Auftragnehmer übernimmt explizit keine Leistungen die typischer Weise dem technischen oder fachlichem Verfahrensbetrieb zugeordnet sind, dazu gehören u.a.

- 1st- oder 2nd-Level-Support, inkl. Ticketbearbeitung in Remedy
- Betrieb von Servern, Datenbanken oder anderen virtuellen oder physikalischen Systembestandteilen
- Auftragskoordinierung im betrieblichen Umfeld
- Koordinierung der Störungsbeseitigung und Fehlerbehebung im betrieblichen Umfeld

3.3 Abgrenzung zu Softwaretest und Qualitätsmanagement

Jenseits der impliziten Tests während der Entwicklungstätigkeit sowie der Implementierung von Modultests (Unit-Test) führt der Auftragnehmer keine Leistungen im Bereich der funktionalen Tests durch (Integrations- und Akzeptanztests), dies betrifft auch ergänzende Tätigkeiten die dem Softwaretest und Qualitätsmanagement zuzuordnen sind.

3.4 Verantwortlichkeit für den Quellcode

Der Auftragnehmer verantwortet die Weiterentwicklung des Sourcecodes. Sollten Dritte Änderungen des Sourcecodes vornehmen, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung für die software-technische Funktionsfähigkeit der Anwendung.

Dem Auftraggeber wird jederzeit volle Einsicht in den Sourcecode gewährt.

3.4.1 Sicherstellung der dauerhaften Wartungsfähigkeit

Die dauerhafte Wartbarkeit ist nur dann gewährleistet, wenn die verwendeten Technologien und Komponenten zeitgemäß sind und die Version der eingesetzten Komponenten auf einen aktuellen Stand gehalten werden. Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen seiner Leistung die Bewertung der dazu notwendigen Maßnahmen und deren Umsetzung in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt sicher, dass im Rahmen der Budget- und Release-Planung ausreichend Zeit und Mittel für die technologische Fortschreibung berücksichtigt werden.

Die zeitliche Einplanung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der für die Wartung und Weiterentwicklung vorhandenen Budgets.

3.5 Ort der Leistungserbringungen

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistung grundsätzlich an den für die eingesetzten Mitarbeiter üblichen Arbeitsplätzen. Präsenz an den Standorten des Auftraggebers kann in Einzelfällen für konkrete Termine erfolgen, dies beinhaltet Besprechungen, Workshops und ähnliches. Ein mehrtägiger oder dauerhafter Einsatz von Mitarbeitern des Auftragnehmers an den Standorten des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

Anlage 5 zum V14447-3/2300000

EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)

dataport

Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:
Vertragsnummer Dataport:
Vorhabennummer des Kunden:
Abrechnungszeitraum:
Produktverantwortung Dataport:
Nachweis erstellt am / um:
Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	**Aufwand in Stunden**	**Kommentar**	**Name der / des Leistenden**
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	**Aufwand in Stunden**	**Kommentar**	**Name der / des Leistenden**
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.